



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 18/2021	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 23.07.2021
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Haushaltssatzung 2021 vom 23.06.2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hünxe	1-4

# Haushaltssatzung 2021 vom 23.06.2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hünxe

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW S. 916) hat der Rat der Gemeinde Hünxe mit Beschluss vom 23.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	32.258.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.593.500 €

#### im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.049.593 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.642.388 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.088.343 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.304.665 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.215.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	918.945 €

festgesetzt.

## § 2

### **Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 8.215.000 € festgesetzt.

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### **Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.335.000 € festgesetzt.

## § 5

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

## § 6

### **Steuersätze**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

#### 1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 325 v.H.

1.2 für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 600 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf 510 v.H.

## **§ 7**

### **Haushaltssicherungskonzept**

Nach dem gem. § 76 GO NRW aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 wiederhergestellt. Die Entlassung aus dem Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 11.06.2019 vom Kreis Wesel genehmigt.

## **§ 8**

### **Weitere Regelungen**

1. Bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 und 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:
  - a) alle internen Verrechnungen,
  - b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 25.000 €,
  - c) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für jeden Einzelfall bis zu 20.000 €,
  - d) über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für jeden Einzelfall bis zu 40.000 €.

Über die Leistung dieser Aufwendungen, Auszahlungen und das Eingehen der Verpflichtungen entscheidet der Kämmerer, soweit nicht der Rat im Einzelfall die Entscheidung an sich zieht.
2. Die im Stellenplan mit dem Vermerk "künftig wegfallend (kw)" versehenen Planstellen werden beim Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen nicht wiederbesetzt.
3. Die Wertgrenze im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 KomHVO NRW wird auf 1.500 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze im Bereich der Ausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 50.000 € festgesetzt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hünxe

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 30.06.2021 angezeigt und von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus in Hünxe, Dorstener Str. 24 während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, den 22.07.2021

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister



Dirk Buschmann  
Bürgermeister